

Auszug aus der 13. Sitzung des Gemeinderates der Bürgergemeinde Schnottwil

vom Mittwoch, 21. September 2022, 19.00 – 21.45 Uhr
Gemeindehaus Schnottwil

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 12. Sitzung vom Mittwoch, 7. September 2022 wird genehmigt.

Verhandlungen

(Öffentliche Geschäfte)

01.0311 Einberufung
01.0321 Traktandenliste / Botschaft
**Ordentliche Gemeindeversammlung vom 16. November 2022;
Einberufung und Genehmigung der Traktandenliste**

Die Budgetgemeindeversammlung wird einberufen auf Mittwoch, 16. November 2022, 20.00 Uhr, im Foyer Oberstufe Schnottwil. Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

1. Budget 2023
 - Genehmigung
2. Nachtrag zu den Baurechtsverträgen Sintmatt
 - Genehmigung
3. Mitteilungen und Verschiedenes

Terminplan:

Publikation:	Anzeiger für den Bezirk Bucheggberg vom 03.11.2022
Texteingabe:	14.10.2022
Versand der Botschaft:	31.10.2022
Aktenauflage Gemeindehaus:	07.11.2022
Präsentation Powerpoint:	07.11.2022

Im Anschluss an die Versammlung wird als Dank und Anerkennung für das Interesse an den Belangen der Bürgergemeinde ein Karton Bürgerwy abgegeben.

08.0111 Jahresvoranschläge
**Budget 2023; Beratung und Genehmigung zu Handen der Gemeinde-
versammlung vom 16. November 2022**

Die Abwesenheit von Finanzverwalter Roland Derendinger wird entschuldigt.

Ressortchefin Pascale Lauper informiert, dass das Budget 2023 bei einem Gesamtaufwand von CHF 66'050.00 und Gesamterträgen von CHF 110'900.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 44'850.00 abschliesst. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 1'944'576.30.

Mittwoch, 21. September 2022

Bei der Allgemeinen Verwaltung ist ein Aufwandüberschuss von CHF 25'850.00 budgetiert. Die Volkswirtschaft schliesst im Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 18'400.00 ab. Die Finanzen und Steuern (neu unter HRM2) verzeichnen einen Ertragsüberschuss von CHF 89'100.00.

Folgende Änderungen gegenüber dem Vorjahr werden speziell erwähnt:

Übriger Betriebsaufwand, Ratskredit

Konto 0260.3199.01 Beitrag an Solothurner Kantonalturfest 2024 von CHF 1'700.00

Exkursionen, Ausflüge, Lager, Bürgerrat

Konto 8200.3171.00 Ausflug Waldwirtschaftsverband für CHF 1'000.00

Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV (Allmendland)

Konto 9630.4430.02 Pachtzinse Allmendland müssen in der Funktion 9 abgebildet werden

Wasser, Energie, Heizmaterial

Konto 9631.3439.10 Teurerer Energiebedarf

Mietzinse Alte Postgarage

Konto 9631.4430.01 Tieferer Ertrag. Eine Wohnung ist an die Familie aus der Ukraine gratis vermietet.

Nettoinvestitionen sind im Jahr 2023 keine geplant.

Aufgrund der Umstellung auf HRM2 haben sich innerhalb der Konten neue Zuteilungen ergeben.

ÜBERSICHT ÜBER DEN VORANSCHLAG 2023

		Voranschlag 2023		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	25'850.00	-	24'200.00	28'400.00	24'108.80	28'371.35
	Netto		25'850.00		-4'200.00		-4'262.55
8	Volkswirtschaft	24'700.00	6'300.00	26'700.00	6'300.00	27'448.20	34'644.87
	Netto		18'400.00		20'400.00		-7'196.67
9	Finanzen und Steuern	15'500.00	104'600.00	40'200.00	89'200.00	42'393.42	90'478.05
	Netto		-89'100.00		-49'000.00		-48'084.63
	Total	66'050.00	110'900.00	91'100.00	123'900.00	93'950.42	153'494.27
	Ertragsüberschuss	44'850.00		32'800.00		59'543.85	
		110'900.00	110'900.00	123'900.00	123'900.00	153'494.27	153'494.27

Beschluss:

Auf Antrag von Gemeinderätin Pascale Lauper wird der Gemeindeversammlung einstimmig beantragt, das Budget der für das Jahr 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 44'850.00 zu genehmigen.

08.0702

Baurechtsverträge

Baurechtsverträge Sintmatt; Nachtrag

An der Gemeinderatssitzung vom 17. August 2022 wurde beschlossen, dass die Baurechtsverträge Sintmatt hinsichtlich der Voraussetzungen zum Abschluss eines solchen abgeändert werden sollen. Bei Ehepaaren sollen neu beide Ehepartner als Baurechtsnehmer eingetragen werden können, auch wenn nur einer der beiden die Voraussetzungen gemäss Artikel 3 der bestehenden Baurechtsverträge erfüllt. Diese Änderung gilt sowohl für bestehende als auch zukünftige Baurechtsverträge.

Eine Änderung der Voraussetzungen zum Abschluss eines Baurechtsvertrages wie oben erläutert bedingt die einmalige Genehmigung durch die Bürgergemeindeversammlung.

Gemäss Abklärung der Gemeindeschreiberin kann dies mittels eines Nachtrages beschlossen bzw. mit den einzelnen Baurechtsnehmern vereinbart werden. Der Rechtsanwalt Harald Rüfenacht hat für die Bürgergemeinde einen entsprechenden Nachtrag ausgearbeitet, welcher der Bürgergemeindeversammlung zur Genehmigung zu beantragen ist. Der Entwurf des Nachtrags liegt dem Bürgerrat vor.

Herr Rüfenacht wurde bereits im Jahr 2016 mit der Ausarbeitung eines ersten Nachtrags für die Baurechtsverträge in der Sintmatt betreffend der Übertragung des Baurechts beauftragt.

Rechtsanwalt Rüfenacht hält ausdrücklich fest, dass der Nachtrag für die Änderung der Voraussetzungen zum Abschluss eines Baurechtsvertrages nur abgeschlossen werden soll, wenn auch der erste Nachtrag aus dem Jahre 2016 von den jeweiligen Baurechtsnehmern unterzeichnet wird.

Gemeinderat Rolf Büchi beantragt, den Nachtrag für die Änderung der Voraussetzungen zum Abschluss eines Baurechtsvertrages wie vorliegend gutzuheissen und diesen der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu beantragen. Der Bürgerrat wird gestützt auf die Genehmigung durch die Bürgergemeindeversammlung befugt, die Änderungen vorzunehmen.

Beschluss:

Der Antrag von Gemeinderat Rolf Büchi wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**GEMEINDERAT
BÜRGERGEMEINDE SCHNOTTWIL**

sig. Martin Willi
Gemeindepräsident

sig. Lena Kocher
Gemeindeschreiberin